

**ZAG**

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

# FAQ Zulassungsverfahren

## 1. Eignungspraktikum

### **Kann ich das Eignungspraktikum schon vor dem Multicheck® Kompetenzanalyse Gesundheit HF absolvieren?**

Nein. Die Praktikumsinstitutionen verlangen von dem Eignungspraktikum den Nachweis des bestandenen Multicheck® und ein vollständig eingereichtes Portfolio/Dossier ans ZAG (Schritt 1 - 2).

### **Wie finde ich eine Institution für das Eignungspraktikum für die Pflege HF?**

Die Stellenangebote und Adressen für ein Eignungspraktikum finden Sie nach Bildungsgängen sortiert auf der unserer Website unter Zulassungsverfahren auf der rechten Seite (Aktivierung HF und Orthoptik HF, die Pflege HF via puls-berufe.ch)

## 2. Multicheck® Kompetenzanalyse Gesundheit HF

### **Wie kann ich mich auf den Multicheck® Kompetenzanalyse Gesundheit HF vorbereiten?**

Als Vorbereitung empfehlen wir Ihnen, die offizielle Demoversion des Multicheck® zu nutzen (Analyse ausprobieren anklicken). Anschliessend wählen Sie Deutsch aus. Sie müssen die Demo-Version Kompetenzanalyse anwählen.

### **Wie lange habe ich Zeit für die Eignungsabklärung (Schritt 1 - 4)?**

Die Eignungsabklärung muss innerhalb von 18 Monaten erfolgen.

### **Wird der Eignungstest von einem anderen Kanton vom ZAG akzeptiert?**

Bestandene bildungsgangspezifische Eignungstests anderer Kantone werden vom ZAG anerkannt.

## 3. Kosten während der Ausbildung

### **Wie viel Geld brauche ich während dem Studium für Literatur, Exkursionen etc.?**

Die Kosten für Literatur, Unterrichtsmaterial, Exkursionen, persönliche Unterrichtsgeräte und weitere für die Ausbildung notwendigen Anschaffungen gehen zu Ihren Lasten. Sie betragen für die gesamte Ausbildung zwischen CHF 1'000.-- und CHF 1'500.--.

## 4. Schulgeld

### **Muss ich selbst für das Schulgeld aufkommen oder wird es vom Wohnkanton übernommen?**

Es gilt folgendes: Sind Sie seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz wohnhaft, werden Ihre Ausbildungskosten durch den Wohnkanton übernommen.

Ausländische Personen, die noch nicht zwei Jahre in der Schweiz ihren Wohnsitz haben, können unter gewissen Voraussetzungen auch von der Übernahme des Schulgelds durch den Wohnkanton profitieren. Dies wird im Einzelfall durch uns abgeklärt.

Bei Fragen zum Schulgeld stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Administration Zulassung HF, Tel. 052 266 09 05, [zulassung@zag.zh.ch](mailto:zulassung@zag.zh.ch)



## 5. Stipendien

### **Habe ich Chancen auf ein Stipendium während der Ausbildung?**

Die Ausbildung zu einem Diplom der Höheren Fachschule ist grundsätzlich stipendienberechtigt. Hierfür ist das Amt für Jugend und Berufsberatung zuständig ([Ausbildungsbeiträge | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)).

### **Habe ich Anrecht auf sonstige Unterstützungsbeiträge?**

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) gewährt seinen Mitgliedern Stipendien, die nicht zurückbezahlt werden müssen oder zinslose Darlehen. Diese gelten für Weiterbildungen in der Pflege oder Weiterbildungen mit Bezug zur Pflege in der Schweiz.

## 6. Lohnempfehlung

### **Wie viel verdiene ich während der Ausbildungszeit?**

Massgebend für die Entschädigung während der gesetzlichen Ausbildungszeit sind die Lohnempfehlungen der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich (Oda G ZH). Die Auszahlung erfolgt monatlich durch den Praktikumsbetrieb ([Pflegefachfrau/ Pflegefachmann HF - ODA \(oda-g-zh.ch\)](#)), rechts Mitte.

## 7. Zulassungsvoraussetzung

### **Werde ich mit einem ausländischen Berufsabschluss zugelassen?**

Ausländische Berufsabschlüsse werden nach den Bestimmungen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI behandelt. Für die Zulassung an unsere Schule verlangen wir eine Niveaubestätigung. Diese Bestätigung ist eine Einstufung Ihres ausländischen Ausweises in das schweizerische Bildungssystem und informiert uns über das Niveau Ihres Ausbildungsabschlusses. Weiter Informationen dazu finden Sie auf der Website des SBFI.

### **Werde ich mit einer ausländischen gymnasialen Matura zugelassen?**

Ausländische Maturaabschlüsse werden nach den Bestimmungen der [swissuniversities](#) behandelt. Bitte senden Sie uns für die Zulassungsabklärung Ihr Maturitätszeugnis inkl. Semesterzeugnisse. Diese Dokumente müssen zwingend übersetzt und amtlich beglaubigt sein.

### **Auf welchem Niveau müssen meine Deutschkenntnisse sein?**

Um an der Höheren Fachschule studieren zu können, sind im Minimum Deutschkenntnisse auf der Stufe C1 (europäischer Referenzrahmen) Voraussetzung und ist mit einem Zertifikat zu belegen.